

OZG – Gesetzgebung in Not

Die deutsche zersplitterte IT-Landschaft in der öffentlichen Verwaltung bot zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein skurriles Bild. Es gab zwar zahlreiche kommunale Projekte, die die Digitalisierung von Leistungen zum Ziel hatten, die aber jeweils Inseln auf Basis der gewachsenen IT-Technik mit meist eigenständischer Software waren.

Es war im Jahr 2015 als das Dilemma auf der kleinen aber elitären Konferenz OMNISECURE in die öffentliche Diskussion gebracht wurde. Dem Fachpublikum wurde eine Bilanz der deutschlandweiten Aktivitäten in Ländern und Kommunen vorgelegt, die zunächst verdeutlichte, dass eine erstrebenswerte Lösung in weiter Ferne lag. Es war aber der Start der Vorbereitung eines ehrgeizigen Gesetzespakets zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG), das dann im August 2017 in Kraft trat.

Insgesamt wurden knapp 600 gemäß OZG zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sogenannte OZG-Leistungen) identifiziert. Im OZG-Umsetzungskatalog sind die OZG-Leistungen in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern (zum Beispiel „Familie & Kind“ und „Unternehmensführung & -entwicklung“) zugeordnet. Der OZG-Umsetzungskatalog orientiert sich dabei nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern an der Nutzerperspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Das OZG sollte bis Ende 2022 im Rahmen von zwei Digitalisierungsprogrammen online umgesetzt werden. Im „Digitalisierungsprogramm Bund“ waren alle Leistungen mit Regelungs- und Vollzugskompetenz beim Bund themenfeldübergreifend und in Verantwortung des Bundes zu digitalisieren. Die Leistungen mit Regelungs- und/oder Vollzugskompetenz bei den Bundesländern bzw. Kommunen sollten im „Digitalisierungsprogramm Föderal“ digitalisiert werden.

Parallel gab es eine ‚Nationale E-Government-Strategie‘, die am 1. Oktober 2015 fortgeschrieben wurde. Die Ziele beider Dokumente wurden bei Weitem nicht erreicht und so blieb Deutschland bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im EU-Vergleich weiterhin im unteren Drittel zurück.

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hatte am 13. September 2022 den 6. „Monitor Digitale Verwaltung“¹ vorgelegt. Danach ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bis Ende 2022 nicht mehr zu schaffen. Der NKR macht in seinem Gutachten konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung in der nächsten Legislaturperiode. Die messbaren Ergebnisse in der Fläche bleiben hinter den Erwartungen zurück, so der NKR. Von 575 OZG-Leistungsbündeln werden derzeit 381 aktiv bearbeitet. Von diesen 381 befinden sich 139 in der Planungs- und 188 in der Umsetzungsphase. 54 Einzelleistungen sind mindestens in einer Kommune online, 16 davon flächendeckend, d.h. in mindestens der Hälfte der Bundesländer. Von den 16 sind 14 Bundes- und 2 Landesleistungen.

Besonders ärgerlich ist, dass der im OZG ausdrücklich versprochene Paradigmenwechsel von einer technischen Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen hin zu Akzeptanz und Nutzung bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen nicht in Gang gekommen ist. Damit ist das Vertrauen der Anwender in eine nachhaltige Wirkung von gesetzgeberischen Vorgaben deutlich enttäuscht worden. Wie soll es weitergehen?

Seit dem 20. Januar 2023 steht der Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat als ‚Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften‘² im Netz. Ein erster Blick darauf macht deutlich: Wiederum liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der im Hinblick auf wirkungsvolle Maßnahmen ähnlich unkonkret erscheint, wie der ‚Fünfjahresplan‘ des OZG von 2017. Mit der Streichung der OZG-Umsetzungsfrist zugunsten einer noch zu regelnden **Schwerpunktsetzung** und begleitenden Evaluierung, §§ 1a, 12 OZG ist keineswegs sicher, dass Ergebnisse der Verwaltungsdigitalisierung mit Akzeptanz und Nutzen für die Anwender erreicht werden. Bis zu einer befriedigenden Fassung des OZG-ÄndG ist also noch viel Arbeit zu leisten.

Ich hoffe, dass den Beteiligten dabei Überzeugendes gelingt!

Helmut Reimer

¹ <https://www.normenkontrollrat.bund.de/nkr-de/homepage/erweiterte-suche/monitor-digitale-verwaltung-6-wird-am-8-september-veroeffentlicht-1955870>

² https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/referentenentwurf/ozg-ozg-aenderung.pdf;jsessionid=D184166587FBA8A72DBB3D19CA3911E71_cid340?__blob=publicationFile&v=3